

Anweisung

zur

Benutzung der Fernsprecheinrichtung.

Allgemeines.

Die Fernsprecheinrichtung kann im Orts- und im Fernverkehr in Hamburg, Altona (Elbe), Harburg (Elbe) und Wandsbek von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends, in Hamburg-Steinwärder, Bergedorf, Blankenese und Schiffbek von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends benutzt werden.

Die Dienststunden an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sind bei der Fernsprech-Vermittlungsanstalt in Hamburg-Steinwärder von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und bei der Fernsprech-Vermittlungsanstalt Schiffbek von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 5 bis 6 Uhr Nachmittags festgesetzt.

Während der Dauer von **Gewittern** werden von den Vermittlungsanstalten Verbindungen nicht ausgeführt. Sämtliche Fernsprechapparate sind mit äusserst empfindlichen Blitzschutz-Vorrichtungen versehen, welche etwaige Entladungen atmosphärischer Elektrizität sicher auffangen und ableiten; immerhin wird empfohlen, bei nahen und schweren **Gewittern** die Fernsprechapparate und Leitungen nicht zu berühren.

Bei ruhender Correspondenz **muss** der Hörapparat (Fernhörer) **unbedingt in dem aus dem Gehäuse hervortretenden beweglichen eisernen Haken hängen**, da **nur** so der Wecker anspricht.

Bei den neuerdings zur Aufstellung gelangten Fernsprechgehäusen mit Kurbelinductoren zum Anrufen der Vermittlungs-Anstalten oder der gewünschten Theilnehmer sind zur Fernhaltung von Beschädigungen der Beamten oder der Theilnehmer durch die Inductions-Ströme die Kurbeln **langsam** und höchstens **einmal** herumzudrehen, da schon hierdurch der Anruf bei der gewünschten Stelle sich hinreichend sicher bemerkbar macht.

Während der Unterhaltung ist auch beim Sprechen gegen die Schallöffnung des aus der Vorderwand des Gehäuses hervortretenden Sprechapparates (Mikrophon) der **Fernhörer am Ohr zu behalten**.

Es ist **deutlich**, aber **nicht zu laut** und **nicht zu langsam** zu sprechen; der Mund muss 3 bis 5 cm von der Schallöffnung des Mikrophons entfernt bleiben.

Genaueste Beachtung der vorstehenden allgemeinen und der folgenden besonderen Bestimmungen ist für einen ordnungsmässigen Betrieb **unerlässlich**.

A. Im Stadtverkehr.

I. Theilnehmer A. wünscht mit Theilnehmer B. zu sprechen.

A. nimmt den Fernhörer von dem Haken, hält ihn mit der Schallöffnung an's Ohr und **drückt einmal kurz** auf den Weckknopf an der Vorderseite des Gehäuses bz. dreht die an der Vorderseite des Gehäuses befindliche Kurbel **langsam und höchstens einmal** herum. Auf die Antwort der Vermittlungsanstalt »hier Amt« nennt A. durch Hineinsprechen in das Mikrophon Nummer und Namen von B. (sofern dieser an die **nämliche** Vermittlungsanstalt angeschlossen ist), z. B. »Nummer drei (Nummer der Sprechstelle von B. in dem Theilnehmer-Verzeichniss) Fränkel«.

Die Anstalt giebt zurück: »Bitte rufen«. Oder sie sagt: »Schon besetzt, bitte **nach fünf Minuten nochmals rufen**«. In **letzterem Falle** erwidert A.: »Verstanden«, und **hängt den Fernhörer wieder an den Haken**. Auf die Meldung der Vermittlungsanstalt: »Bitte rufen« drückt A. nochmals den Weckknopf, **jetzt**

aber etwa drei bis vier Sekunden lang bz. dreht die Kurbel langsam und höchstens **einmal** herum; während des Drückens behält er den vom Haken genommenen Fernhörer am Ohr. Auf die Gegenmeldung: »hier B., wer dort?« beginnt A. die Unterhaltung mit: »hier A.« Es empfiehlt sich, den Abschluss der einzelnen Mittheilungen, Fragen u. s. w. durch »Bitte Antwort« bz. durch »Schluss« zu bezeichnen.

Ist B. an eine **andere Vermittlungsanstalt** angeschlossen als A., so nennt Letzterer seiner Vermittlungsanstalt, nachdem er dieselbe in gewöhnlicher Weise geweckt hat, nur Nummer und Lage derjenigen Vermittlungsanstalt, an welche B. angeschlossen ist, z. B. Amt III Hohenfelde.

Die erste Vermittlungsanstalt sagt: »Gut« und ruft die Vermittlungsanstalt III Hohenfelde. Diese antwortet dem Teilnehmer A., welcher den Hörer am Ohr behalten hat: »Hier Amt III«, worauf A. Nummer und Namen des B. nennt. Hierauf sagt der Beamte: »Bitte rufen« und führt die Verbindung aus.

Im Laufe einer Unterhaltung darf der Weckknopf nicht gedrückt bz. die Kurbel nicht gedreht werden. Pausen sind während der Unterredungen thunlichst zu vermeiden, wie überhaupt die Dauer der Benutzung der Einrichtungen nach Möglichkeit zu beschränken ist. Falls eine kurze Unterbrechung des Gesprächs nicht zu vermeiden ist, so muss dennoch der Teilnehmer, welcher die Fortsetzung des Gesprächs erwartet, den Fernhörer unausgesetzt am Ohre behalten. Beim Eintritt einer längeren Pause ist von beiden Theilnehmern das Schlusszeichen zu geben und zur Fortsetzung der Unterhaltung die Vermittlungsanstalt von Neuem anzurufen.

Nach beendetem Gespräch hängen beide Theilnehmer ihren Fernhörer an den Haken und geben beide durch dreimaliges kurzes, aber festes Drücken des Weckknopfes bz. durch dreimaliges ganz kurzes, ruckweise zu bewirkendes Drehen der Kurbel das Schlusszeichen.

Die genaue Befolgung dieser Vorschrift ist für einen ordnungsmässigen Betrieb unerlässlich.

Wird nach Schluss einer Unterredung eine anderweite Verbindung gewünscht, so ist ebenfalls zunächst das Schlusszeichen zu geben und demnächst, aber **nicht vor Ablauf einer halben Minute**, die Vermittlungsanstalt abermals zu wecken.

II. Theilnehmer B. wird geweckt.

Sobald der Wecker ertönt, hebt B. den Fernhörer von dem Haken, hält ihn an das Ohr und meldet sich mit den Worten: »Hier B., wer dort?« (**Drücken des Weckknopfes bz. Drehen der Kurbel als Gegenmeldung ist durchaus unstatthaft und bewirkt vorzeitige Trennung**). A. nennt hierauf seinen Namen und beginnt die Unterhaltung.

III. Zur Bestellung einer Nachricht durch die Vermittlungsanstalt

ruft der Theilnehmer letztere wie gewöhnlich an und sagt: »Ersuche zu schreiben«. Auf die Antwort: »Bitte bringen« übermittelt der Theilnehmer die Nachricht und bezeichnet die Beförderungsart durch: »mit Post« (als Brief oder Postkarte), »durch Eilboten« oder »als Telegramm«.

B. Im Vor- und Nachbarortsverkehr

nennt der rufende Theilnehmer (A.) seiner Vermittlungsanstalt (X.), nachdem er dieselbe in gewöhnlicher Weise geweckt hat, den Namen derjenigen Vermittlungsanstalt (Y.) im andern Orte, an welche der gewünschte Theilnehmer (B.) angeschlossen ist. Die Vermittlungsanstalt X. antwortet hierauf »gut« und ruft die Vermittlungsanstalt Y. Diese antwortet dem Theilnehmer A, welcher den Fernhörer dauernd am Ohre behält: »Hier Amt Y«, worauf A. Nummer und Namen von B. nennt. Vermittlungsanstalt Y. giebt zurück: »Ich werde rufen«, führt dies aus und stellt gleichzeitig die gewünschte Verbindung zwischen A. und B. her. Für den weiteren Verlauf des Gesprächs gelten die Bestimmungen des Stadtverkehrs.

C. Im Fernverkehr

ruft der Theilnehmer zunächst diejenige Vermittlungsanstalt, an welche die Verbindungsleitung mit dem verlangten Fernorte an-

geschlossen ist. Dieser Anstalt nennt der Theilnehmer den Namen des verlangten Ortes, sowie Nummer und Namen des gewünschten Theilnehmers und fügt, falls er mit Vorrang sprechen will, das Wort »dringend« hinzu, z. B. Magdeburg, Nummer 12, Krebs, dringend.

Der Beamte antwortet: »Ich werde rufen«, veranlasst darauf das Weitere und weckt, sobald der gerufene Theilnehmer am Apparat ist, den rufenden. Dieser bringt den Fernhörer, **welchen er inzwischen an den Haken gehängt hatte**, wieder an das Ohr, empfängt die bezügliche Mittheilung der Vermittlungsanstalt und leitet das Gespräch nach erfolgter Meldung des gerufenen Theilnehmers in gewöhnlicher Weise ein. Für den weiteren Verlauf des Gesprächs gelten ebenfalls die Bestimmungen für den Stadtverkehr.

Der **gerufene Theilnehmer** wird von seiner Vermittlungsanstalt geweckt; dieselbe theilt ihm mit, dass er gerufen werde. Der Theilnehmer meldet sich, den Fernhörer am Ohr, in gewöhnlicher Weise.

Buchstabirtafel für den Fernsprecher.

Kann bei Uebermittlung von Eigennamen, einzelnen Buchstaben u. s. w. durch den Fernsprecher genügende Sicherheit bezüglich der genauen Uebereinstimmung der aufgenommenen mit den abgegebenen Ausdrücken auch durch gewöhnliches Buchstabiren nicht erreicht werden, so empfiehlt es sich, die Uebermittlung in der Weise zu wiederholen, dass jeder einzelne Buchstabe des betreffenden Ausdrucks durch die in nachfolgender Uebersicht unter demselben stehende Zahl ausgedrückt wird.

<i>A</i>	<i>B</i>	<i>C</i>	<i>D</i>	<i>E</i>
<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>
<i>F</i>	<i>G</i>	<i>H</i>	<i>I</i>	<i>K</i>
<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>	<i>9</i>	<i>10</i>
<i>L</i>	<i>M</i>	<i>N</i>	<i>O</i>	<i>P</i>
<i>11</i>	<i>12</i>	<i>13</i>	<i>14</i>	<i>15</i>
<i>Q</i>	<i>R</i>	<i>S</i>	<i>T</i>	<i>U</i>
<i>16</i>	<i>17</i>	<i>18</i>	<i>19</i>	<i>20</i>
<i>V</i>	<i>W</i>	<i>X</i>	<i>Y</i>	<i>Z</i>
<i>21</i>	<i>22</i>	<i>23</i>	<i>24</i>	<i>25</i>
	<i>Ae</i>	<i>Oe</i>	<i>Ue</i>	
	<i>26</i>	<i>27</i>	<i>28</i>	